



# Konzept

Kindertageseinrichtung  
Blomesche Wildnis

*Habe Geduld,  
das Gras wächst nicht  
dadurch schneller,  
indem du daran ziehst.*

## Inhaltsangabe

1. Grußwort
2. Vorwort
3. Gesetzliche Vorgaben
4. Leitbild
5. Einrichtungsbeschreibung
6. Pädagogische Ausrichtung
7. Ganzheitlichkeit von Betreuung, Erziehung und Bildung
8. Bild vom Kind
9. Die Eingewöhnung
10. Übergänge innerhalb der Einrichtung
11. Bildungsleitlinien
12. Das Spiel
13. BNE; Bildung für nachhaltige Entwicklung der Einrichtung
14. Alltagsintegrierte Sprachförderung
15. Gewaltschutzkonzept
16. Beschwerdemanagement
17. Partizipation
18. Inklusion
19. Vorschularbeit
20. Übergang in die Schule
21. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
22. Aufbewahrung von Dokumenten/ Aktenführung
23. Qualitätsmanagement/ Qualitätsentwicklung und -sicherung
24. Pädagogische Fachberatung
25. Aus/Fort - und Weiterbildung
26. Schließzeiten
27. Zusammenarbeit im Team
28. Zusammenarbeit mit Familien, Elternvertretern und Elternbeirat
29. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
30. Öffentlichkeitsarbeit
31. Schlussworte
32. Quellennachweis
33. Unterzeichnung vom Träger; ggf. vom Erarbeitungs-Team
34. Datum der Konzepterstellung
35. Anhang

## **Einleitende Gedanken**

### **1. Grußwort**

Liebe Familien und liebe Interessierte, ich freue mich sehr über Ihr Interesse an der Montessori-Pädagogik.

### **2. Vorwort**

#### **Über den Träger**

Der Spatzenriep ist seit 2009 erst als Verein, jetzt als gemeinnützige GmbH (Geschäftsführerin Manuela Hardenberg) mit Hauptsitz in Grevenkop, anerkannter Träger der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen, Jugendförderung und Sport des Kreises Steinburg, in der Krempermarsch einer ländlichen Region im Norden Hamburgs und somit nach § 75 SGB VIII und § 54 des Jugendförderungsgesetzes, anerkannt. Der Träger ist Mitglied beim Verband, Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V..

#### **Spatzenriep gemeinnützige GmbH**

Geschäftsführerin Manuela Hardenberg  
Grevenkoper Riep 13  
25361 Grevenkop

[www.kita-spatzenriep.de](http://www.kita-spatzenriep.de)  
[kontakt@kita-spatzenriep.de](mailto:kontakt@kita-spatzenriep.de)  
04824-2462

### **3. Gesetzliche Vorgaben**

Der Träger ist an gesetzliche Grundlagen, Sozialgesetzbuch -Achstes Buch (SGB VIII), Bundeskinderschutz Gesetz (BKISchG), Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen durch das Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KitaG S-H) gebunden. Die Montessori-Pädagogik ist die pädagogische Grundlage der Kindertageseinrichtungen und mit den gesetzlichen Grundlagen, die Basis für unsere pädagogische Arbeit, sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Träger ist offen für andere pädagogische Ansätze und deren Konzeptionen. Die gesetzliche Grundlage für Räume, Ausstattung, Vorhaltung von Spielgeräten / Außenflächen, Personalschlüssel, Bildungsangebot usw. gibt das Kindertagesförderung Gesetz (KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein vor.

#### 4. Leitbild → Träger → Team → Vision

Der Träger als gemeinnützige GmbH bietet eine alternative Pädagogik für Familien mit ihren Kindern an, diese basiert in Anlehnung auf die Montessori-Pädagogik für die Altersstufe 0-6 und hat absolute Priorität. Unsere Einrichtungen zeichnen sich durch familiäre Atmosphäre in kleinen Kitas, mit engagierten und qualifizierten Fachkräften aus. Die Familien werden von der Anmeldung an intensiv begleitet. Unsere individuelle Eingewöhnung gibt dem Kind und den Familien Sicherheit und dem Kind die Orientierung als Basis für seine natürliche Entwicklung. Die Fachkräfte sehen sich als Helfer beim Persönlichkeitsaufbau und dem eigenverantwortlichen Tun des Kindes nach Maria Montessori: „**Hilf mir es selbst zu tun!**“

Wir legen Wert auf die persönliche Begleitung aller Kinder und ihrer Familie. Dadurch bietet sich für Familien auch die Chance zur Weiterentwicklung.

Für uns findet Bildung von Anfang an statt. Wir leben Inklusion durch die Vielfalt unserer Kinder so gewinnen sie ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung für das Leben. Ich als Träger, in Form einer gemeinnützigen GmbH und meinem Team schaffe die optimalen Rahmenbedingungen dafür. In unserer Kindertages Gemeinschaft mit allen Familien und den Fachkräften führe ich ein aktives Unternehmen, übernehme Verantwortung, engagiere und schaffe ein Für- und Miteinander, so dass sich unsere Kinder mit ihren Familien sehr wohl fühlen. Innovationen und Gestaltung können nach Bedarf zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden. Meine Mitarbeiter und ich, begleiten die Familien im miteinander mit ihren Kindern und treten ihnen empathisch entgegen. Familien und wir als Team der jeweiligen Kindertageseinrichtung sind wertschätzende Partner, die zusammen die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder übernehmen und wechselseitige Kommunikation pflegen.

#### **Leitsatz: „Hilf mir es selbst zu tun.“**

Dieser pädagogische Leitsatz von einem Kind an Maria Montessori gibt sehr bildhaft die Intention unserer Arbeit mit den Kindern wieder.

**S-** Selbstständigkeit wird gefördert, Sicherheit

**p-** Partizipation / Mitbestimmen

**a-** aufeinander und einander achten, Umgang miteinander, Geborgenheit für jedes Kind

**t-** Themen der Kinder, Toleranz

**z-** Zeit für Entwicklung

**e-** Eingewöhnung je nach Individualität des Kindes und der Familie

**n-** nicht dazu gehören? Gibt es für uns nicht!

**r-** Respekt

**i-** Interaktion

**e-** Erfahrungen sammeln

**p-** Persönlichkeitsentwicklung

## 5. Einrichtungsbeschreibung:

Träger der Kita ist die Spatzenriep gemeinnützige GmbH.

Die Kindertageseinrichtung Montessori Spatzenriep .....liegt im ländlichen Raum des Kreises Steinburg in der Nähe von Glückstadt. Zum Einzugsgebiet zählt das Amt Horst – Herzhorn, Amt Krempermarsch und auch darüber hinaus. Sie liegt an der Elbe im kleinen Ort Blomesche Wildnis. Die neu gebaute Kita wird voraussichtlich am 01.09.2024 eröffnen.

### Adresse:

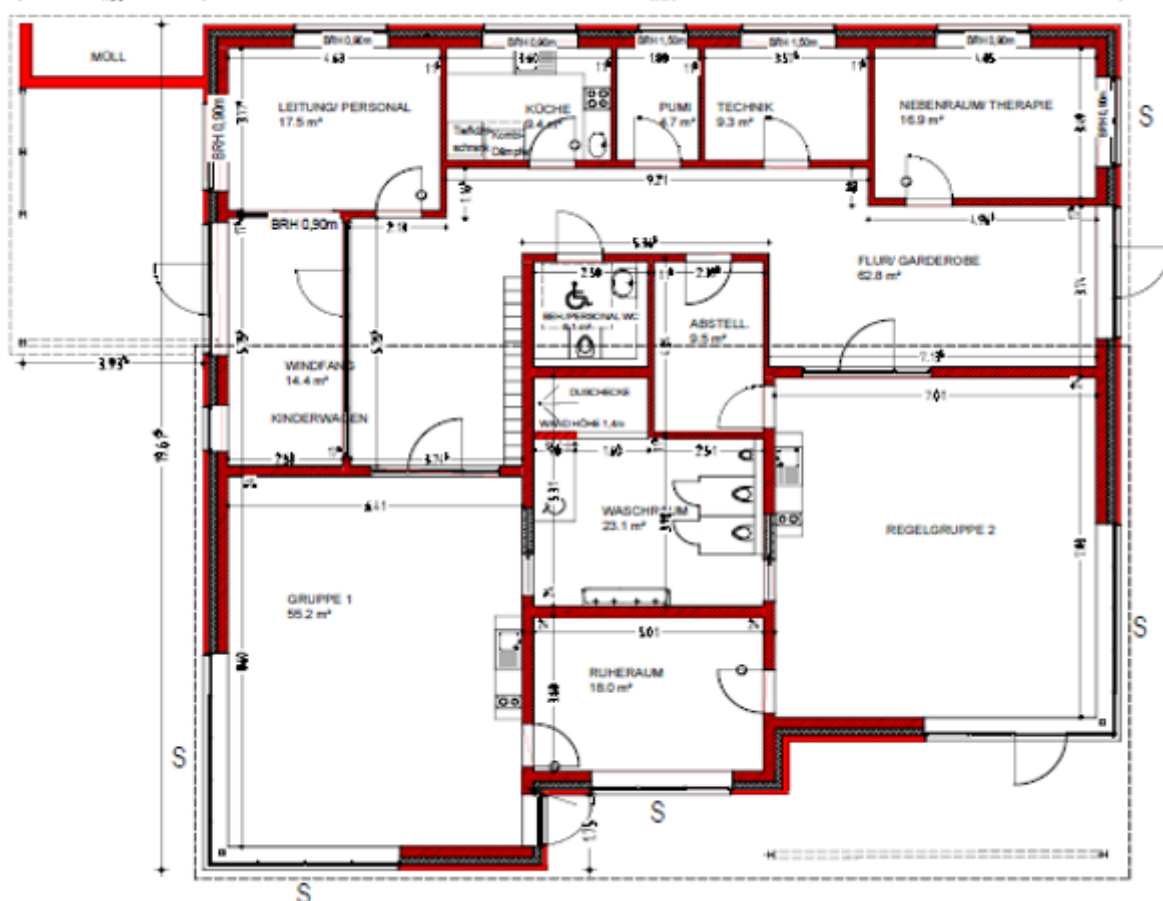
Montessori Spatzenriep .....  
Am Neuendeich 142  
25348 Blomesche Wildnis

- Öffnungszeiten: 7:30 Uhr – 14:30 Uhr
- Gruppenform
  - eine Regelrippengruppe für 10 Kinder tägl. Kosten: 145,-€ mtl.
  - eine Regelkindergartengruppe für 20 Kinder tägl. Kosten: 141,- mtl.
- zum Personal:

Es werden die Geschäftsführerin, eine Bilanzbuchhalterin, eine Leitung, drei Erzieher, eine Sozialpädagogische Assistentin, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft die Familien, die Kinder, das Gebäude und die Gemeinde begleiten.

### Grundriss der Kindertageseinrichtung:

Das Außengelände beläuft sich auf 1400 m<sup>2</sup> reine Spielfläche.



Spatzenriep gemeinnützige GmbH

Gender-Hinweis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 6. Pädagogische Ausrichtung

### Grundsätze der Montessori-Pädagogik

- die Pädagogik orientiert sich unmittelbar am Kind mit seinen Bedürfnissen nach spontaner Aktivität, Selbstbestimmung und dem Streben nach Unabhängigkeit. Das Kind ist für Maria Montessori kein passives und rezeptives Wesen, sondern eine Persönlichkeit mit großer Eigenaktivität und Konzentrationsfähigkeit.
- Beobachtung und immanenter Bauplan  
Die tägliche Beobachtung des Kindes ist für unsere Einrichtungen das Handwerkszeug der Montessori-Pädagogik, aus dem sich all unsere weiteren pädagogischen Schritte ableiten.
- Vorbereitete Umgebung  
Die Räumlichkeiten laden die Kinder durch eine klar ersichtliche Ordnungsstruktur mit altersgerechtem Mobiliar und Materialien zur eigenständigen Auseinandersetzung mit ihrer (Um-) Welt ein.
- Arbeit des Kindes  
Bildung fängt mit der Bindung an. Erst wenn die Bindung zum Kita Personal aufgebaut ist, kann die Bildung stattfinden. Der große Unterschied zwischen der Arbeit des Kindes und des Erwachsenen besteht darin, dass der Erwachsene die Arbeit mit einer festen Intention und im Hinblick auf das Ziel beginnt, während das Kind die Arbeit einfach aus der Tätigkeit selbst heraus macht.

## 7. Ganzheitlichkeit von Betreuung, Erziehung und Bildung wird nachgereicht

## 8. Unser Bild vom Kind

**Montessori** sagt, dass das **Kind** einen „inneren Bauplan“ besitzt, nach dem es sich entwickelt. Das **Kind** ist Baumeister seines eigenen Ichs und Akteur seines eigenen Lebens. Das **Kind** entscheidet selbständig, wann es bestimmte Lernfenster öffnet, um den Erwerb gewisser Fähigkeiten zu ermöglichen.

(Maria Montessori)

## 9. Die Eingewöhnung

wird nachgereicht

## **10. Übergänge innerhalb der Einrichtung**

wird nachgereicht

## **11. Bildungsleitlinien**

Für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren spielt die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft eine große Rolle, sie wird zum begleitenden Beobachter und nimmt wahr, wann ein Kind seine sensiblen Phasen des Lernens und Entwickelns hat. Sie bietet dem Kind Möglichkeiten mit Sinnesmaterialien für Körper, Gesundheit und Bewegung, Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation, unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta, der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Kultur, Gesellschaft und Demokratie, Ethik, Religion und Philosophie, musisch-ästhetische Bildung und Medien an. Auf die motorische Entwicklung der Kinder wird viel Wert gelegt. In diesem wird die Welt „begreifbar“ gemacht und bietet den Kindern auch eine allumfassende Schulvorbereitung.

**12. Das Spiel** wird nachgereicht

## **13. BNE Bildung für Nachhaltigkeit Entwicklung der Einrichtung**

wird nachgereicht

**14. Alltagsintrierte Sprachförderung** wird nachgereicht

## 15. Gewaltschutzkonzept (mit Kinderschutz nach Innen und Außen)

Die Spatzenriep gemeinnützige GmbH hat mit dem Kreis Steinburg eine Vereinbarung unterzeichnet, um sicherzustellen,

- dass das nach SGB VIII § 72a 1-5 beachtet wird,
- dass die Angestellten des Trägers den Schutzauftrag nach SGB VIII § 8a wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Sorgeberechtigten, sowie das Kind oder die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die pädagogischen Fachkräfte sind insbesondere verpflichtet, den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Des Weiteren

- Im KitaG Teil 4 § 19 Abs. 10 wird die pädagogische Qualität beschrieben und diese wird gewährleistet.
- In der Einrichtung werden zum Kinderschutz Innen und Außen eine Liste mit Notfalltelefonnummern ausgehängt.
- Handlungsabläufe bei besonderen Vorkommnissen sind im Qualitätsmanagement Handbuch KiQuiP (Kita Qualität im Prozess), in einer Prozesskette hinterlegt.
- Im Kita Büro befindet sich ein Ordner zum § 8a.
- Es finden jedes Jahr Unterweisungen zum § 8a statt.
- Fortbildungen zum Kinderschutz nach Innen und Außen finden statt.
- Eine Verhaltensampel zum Kinderschutz nach Innen wurde erarbeitet.
- Es liegt von jeder pädagogischen Fachkraft ein unterzeichneter Ehrenkodex in der Personalakte vor.
- Die Risikoanalyse und Schutzanalyse der Einrichtung wird jährlich überprüft.
- In einem sexualpädagogischen Konzept (wird noch erstellt) ist es unsere Aufgabe, ganzheitlich zu erziehen und das Kind mit all seinen Entwicklungsbedürfnissen zu sehen und zu unterstützen. Die psychosexuelle Entwicklung von den kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen, gehört in die Sexualerziehung selbstverständlich zum Erziehungsauftrag und wird konzeptionell verankert. Alle Kinder werden unterstützt z.B. über Projekte jederzeit „Stopp“ zu zeigen und zu sagen.

### **Selbstbestimmungs- und Gestaltungsrecht der Kinder**

Den eigenen Willen und die eigene Handlungsfähigkeit zu erkunden, ist Voraussetzung und gleichzeitig Antriebsfeder für immer neue Aneignungs- und Bildungsprozesse.

**Das Kind kann, muss aber nicht:** Wann, wie lange, wie und was es möchte z.B. -arbeiten, oder beim -spielen, -essen, -schlafen, -wer darf es trösten oder wickeln, Gefühle zeigen durch (laut, leise, Mimik, Gestik, Körpersprache).



## 16. Beschwerdemanagement

Für alle Beschwerden gibt es hinterlegte Prozessketten (Qualitätsmanagement KiQuiP)

**Kinder:** Unser Kita-internes Beschwerdeverfahren für Kinder bietet nicht nur einen großen Mehrwert für die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen, sondern vermittelt den Kindern auch ein nennenswertes Gefühl der Selbstwirksamkeit.

Die Kinder drücken ihre Beschwerden nonverbal mit Mimik und Gestik oder verbal z.B.: durch Weinen oder „Stopp“ zeigen aus. In der Regelkindergartengruppe findet zusätzlich für die über 3-jährigen Kinder ein Austausch im Kinderparlament statt. Jede Beschwerde wird im täglichen Gruppenkreis mit den über und unter drei jährigen Kindern besprochen.

In einer Prozesskette (KiQuiP) wird der Umgang mit einer wiederholten Beschwerde dokumentiert. Die Dokumentationen für die unter 3 und über 3-jährigen Kinder, werden in einem Gruppen zugeordnetem Ordner abgelegt.

**Familien:** Beschwerden der Familien können persönlich, per E-Mail, Telefonisch oder anonym über unser Anliegenformular (mit eigenem Briefkasten) oder bei der jährlichen Familienumfrage an uns, herangetragen werden.

Es wird mit der Familie, dem Team und dem Träger ins Gespräch gegangen, dokumentiert und in der Kita und/oder beim Träger in einem Ordner abgelegt.

**Mitarbeiter:** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen als Beschwerdemöglichkeit, dem direkten Kollegen gegenüber das „Stopp“ sagen. (Vorbildfunktion für die Kinder).

**Beschwerde dem Träger gegenüber:** Der Träger wird persönlich, per E-Mail, Telefonisch oder über die Leitung kontaktiert. Es wird mit dem Team ins Gespräch gegangen ggf eine Fachberatung hinzugezogen, dokumentiert und beim Träger im Personalordner abgelegt.

## 17. Partizipation

Am 22.12.2011 wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKISCHG) verabschiedet.

„Sie haben nunmehr das verbrieftete Recht, nicht nur über die Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Einrichtung mitzuentcheiden, sondern sich auch über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren.“  
(vgl. Hansen/Knauer 2014, TPS)

### Demokratie durch Beteiligung/ Partizipation

Demokratieprozesse sind Alltagsprozesse und lassen sich am besten durch Erleben lernen. Neben dem Zuhause ist die Kindertageseinrichtung die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder. Hier wird unter anderem durch emotionale Zuwendung, gleichberechtigten Umgang und soziale Wertschätzung die Basis gelegt, um in autonomer und vielfältiger Weise an demokratischen Prozessen zu partizipieren.

Beteiligung bedeutet die Einbeziehung von Kindern in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Das sich bereits Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen dürfen, ist ein Grundprinzip der internationalen Kinderrechte. Beteiligung fördert Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Es ist Aufgabe der Erzieher, Kindern das Recht auf Beteiligung einzuräumen. Die Qualität der Beteiligungsformen wird durch die Mitarbeiter ständig geprüft und weiterentwickelt.

## Selbstbestimmungs- und Gestaltungsrecht der Kinder

Den eigenen Willen und die eigene Handlungsfähigkeit zu erkunden, ist Voraussetzung und gleichzeitig Antriebsfeder für immer neue Aneignungs- und Bildungsprozesse. Unsere Beobachtung des Verhaltens der Kleinkinder wird zur Grundlage von Entscheidungen gemacht. Wir bieten ihnen Möglichkeiten und sehen an ihrer Reaktion eine „Stimmabgabe“.



Zusätzlich findet in der Regelkindergartengruppe für die über 3-jährigen Kinder ein Austausch im Kinderparlament statt. Aus der Kinderkonferenz bildet sich der Kinderrat dieser besteht aus den delegierten Kinder, die pädagogischen Fachkräften und der Leitung, sie tagen 1-2 mal im Monat dazu gibt es einen Ordner und es wird dokumentiert.

## Rechte der Kinder

Die Rechte unserer Kinder, die wir als wichtig betrachten:

- ❖ kein Kind darf benachteiligt werden.
- ❖ Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- ❖ Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.
- ❖ Kinder haben das Recht zu lernen.
  
- ❖ Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- ❖ Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- ❖ Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- ❖ Beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

Alle Rechte sind uns gleichermaßen wichtig.

Die Umsetzung im Kitaalltag spiegelt sich wieder im:

- ❖ gleichberechtigten Umgang miteinander.
- ❖ in der Beziehungsqualität von Pädagogischen Fachkräften zu Kindern.
- ❖ in der Partizipation von Kindern.
- ❖ in der Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Kinder.
- ❖ in der Betreuung beeinträchtigter Kinder.
- ❖ in der Betreuung von Kindern anderer Nationalitäten.
- ❖ in der gesunden Ernährung, in der Raumgestaltung und anregungsreichen Umgebung und Materialausstattung

**18. Inklusion** wird nachgereicht

**19. Gender** wird nachgereicht

**20. Vorschularbeit** wird nachgereicht

**21. Übergänge in die Schule** wird nachgereicht

**22. Beobachtung – Dokumentationsverfahren** wird nachgereicht

## **23. Aufbewahrung von Dokumenten/ Aktenführung Unterlagen**

- Unterlagen der Kinderakte sind in der Unterweisung zum Datenschutz dokumentiert und befinden sich in der Einrichtung (für die pädagogischen Fachkräfte zugänglich). Die Unterlagen werden bei einem Einrichtungswechsel umgehend vernichtet. Die Entwicklungsbögen werden den Familien beim Einrichtungswechsel mitgegeben.
- Die Betreuungsverträge der Kinder sind im Trägerbüro abgelegt und bei Bedarf zugänglich für die Leitung. Die Unterlagen werden bei einem Einrichtungswechsel nach einem ½ Jahr des Verlassens vernichtet.
- der Finanzielle Unterlagen, liegen im Trägerbüro. Zugang hat die Geschäftsführerin und deren Vertretung und bei Bedarf das Finanzamt und der Rentenversicherungsträger, die Gemeinde und die Einrichtungsaufsicht des Kreises Steinburg. Die Aufbewahrungsfrist richtet nach dem Freistellungsbescheid (zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und beträgt 10 Jahre.
- Personalunterlagen befinden sich beim Träger.
- Unfall Dokumentationen werden bei Kitawechsel zur Aufbewahrung zum Träger gegeben.
- Die Dienstpläne werden vom Träger erstellt und liegen im Handbuch KiQuiP.
- Beschreibung der Anwesenheitslisten der Kinder sowie des Personals befinden sich in der Einrichtung.

## **24. Qualitätsmanagement/ Qualitätsentwicklung und Sicherung**

Es wird ein Qualitätsmanagement mit dem Handbuch KiQuiP (Kita-Qualität im Prozess) vom -Der Paritätische S-H- von der qualifizierten Qualitätsbeauftragten und dem Team geführt.

**25. Pädagogische Fachberatung** wird nachgereicht

**26. Aus/Fort – und Weiterbildung** wird nachgereicht

**27. Schließzeiten** wird nachgereicht

**28. Zusammenarbeit im Team** wird nachgereicht

**29. Zusammenarbeit mit Familien, Familienvertretern (Elternvertretern) und Familienbeirat (Elternbeirat)** wird nachgereicht

**30. Zusammenarbeit im Team** wird nachgereicht

**29. Zusammenarbeit mit Familien, Elternvertretern und Elternbeirat** wird nachgereicht

**30. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern** wird nachgereicht

**31. Öffentlichkeitsarbeit** wird nachgereicht

**32. Schlussworte** wird nachgereicht

**33. Quellennachweis** wird nachgereicht

**32. Schlussworte** wird nachgereicht



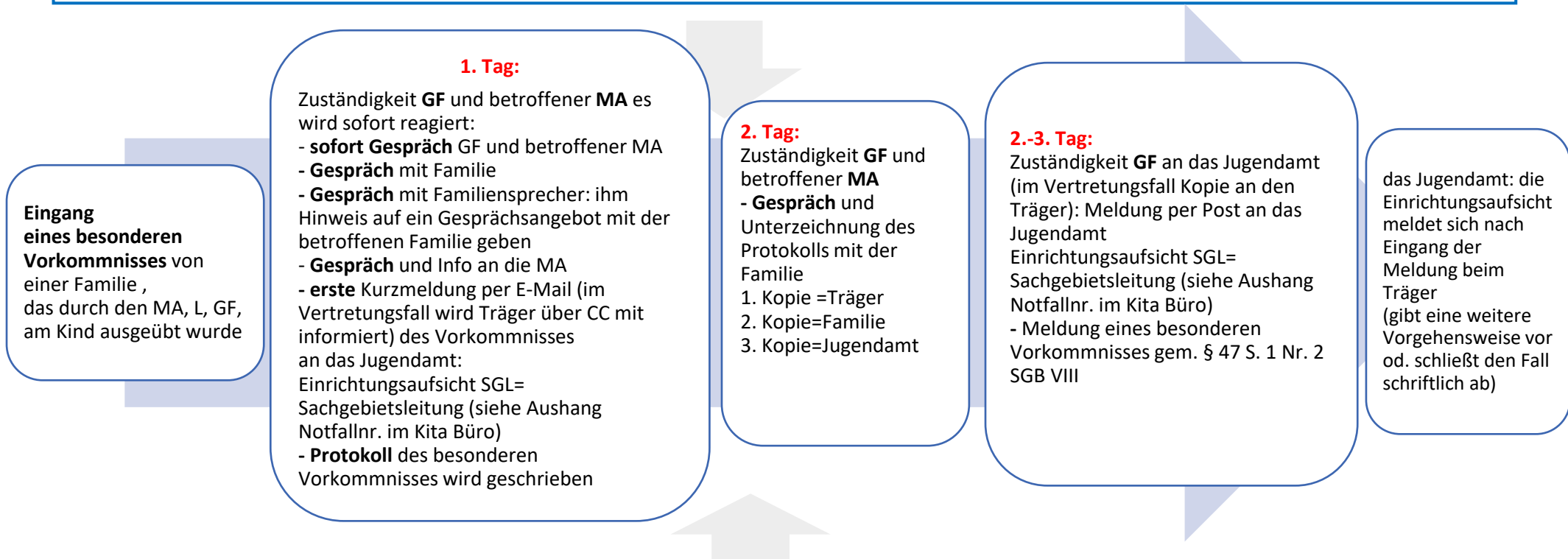
**34. Unterzeichnung vom Träger, Einrichtungs-Team**

04.04.2024

**35. Datum der Konzepterstellung**

**Kinderschutz § 8a Innen, Meldung eines besonderen Vorkommnisses gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII**

GF= Geschäftsführerin, L= Leitung, MA= Mitarbeitende



- **Vertretung für GF: ist L aus der Einrichtung Montessori Spatzenriep Neuenbrook**
- **Vertretung für Montessori Spatzenriep Neuenbrook: ist L aus Montessori Spatzenriep Grevenkop**
- **Es besteht eine mindestens 5 jährige Aufbewahrungspflicht**
- **Sollte keine GF oder deren Vertretung zur Verfügung stehen, gibt die zuständige SQKM-Aufsicht / Einrichtungsaufsicht Frau Schwarz des Kreises Steinburg, Auskunft (siehe Notfallnummern Aushang Kita-Büro)**

Der Paritätische Schleswig-Holstein e. V.	Prozessverantwortung: QM- Beauftragte M. Hardenberg	Freigabe: 07.2023	Seite 1 von 1
---	---	-------------------	---------------